Amt, Datum, Telefon

150 Bürgeramt, 04.08.2014, 51-60 00

Drucksachen-Nr.

0075/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Wahlprüfungsausschuss	26.08.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die Gültigkeit der

- **Wahl des Oberbürgermeisters am 25. Mai 2014 und 15. Juni 2014**
- **Wahl des Rates am 25. Mai 2014**
- **Wahl der Bezirksvertretungen am 25. Mai 2014**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld /
der Rat der Stadt Bielefeld beschließt,

1. die Wahl des Oberbürgermeisters am 25. Mai 2014 und
   die Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters am 15. Juni 2014
2. die Wahl des Rates der Stadt Bielefeld am 25. Mai 2014
3. die Wahl der Bezirksvertretungen

gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) i.V.m. § 46a und § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

Begründung:

Gegen die Kommunalwahlen wurden folgende Einsprüche vorgelegt:

a. gegen die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 von Herrn Josef Gockel
b. gegen die Kommunalwahlen (insbesondere Bezirksvertretung Brackwede) von Frau Elke-Birgit Struck
c. gegen die Wahl zur Bezirksvertretung Senne vom FDP-Kreisverband
d. gegen die Oberbürgermeisterstichwahl von Herrn Dietmar Otto

Hinsichtlich der Prüfung und Zurückweisung der Einsprüche wird auf die Beschlussvorlagen Drucksachen-Nr. 0071–0074/2014-2020 verwiesen. Weitere Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 40 KWahlG sind nicht festgestellt worden. Die Wahlen sind daher vom Rat der Stadt Bielefeld für gültig zu erklären.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Löseke** **Stellv. Wahlleiter**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.